

# Anregungen aus der Kibbutzerziehung für eine Theorie betreuter institutionalisierter Kindheit?

*Maria Fölling-Albers*

## 1 Einleitung

Die frühe Kindheit galt in Deutschland (West) als Familienkindheit – die Mutter schied in der Regel nach der Geburt ihres Kindes mindestens für drei Jahre aus dem Beruf aus, der Vater ernährte die Familie („male-breadwinner-model“; *Kränzl-Nagl/Mierendorff* 2007). Die nicht-familiale Betreuung von Kleinkindern hat allerdings auch in Westdeutschland im vergangenen Jahrzehnt eine rasante Veränderung erfahren – nicht zuletzt wegen der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr im Jahre 2013. Die Diskussionen konzentrieren sich dabei meist auf zwei Schwerpunkte: 1) auf einen kommunalpolitischen: die Bereitstellung hinreichender Plätze mit qualifiziertem Personal sowie 2) auf einen bildungspolitischen: die (kognitive) Förderung und Sprachbildung, nicht zuletzt, um Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern bessere Entwicklungschancen zu ermöglichen. Doch sozialisatorische Implikationen einer zunehmenden Institutionalisierung von Kindheit werden in diesem Rahmen nicht bzw. nur vereinzelt thematisiert (z.B. von *Honig* 2011). *Honig* (2012) mahnt eine „Theorie betreuter Kindheit“ (S. 194) an.

Es soll in diesem Beitrag der Frage nachgegangen werden, ob das Konzept der kollektiven Kleinkinderziehung in den israelischen Kibbutzim zu einer Theorie einer „betreuten institutionalisierten Kindheit“ Anregungen geben kann. Dies ist bislang noch nicht untersucht worden. Das ist umso bemerkenswerter, als die Kibbutzim im letzten Jahrhundert zunächst eine umfassende Praxis institutionalisierter Kleinkinderziehung und dann auch ein theoretisches Konzept zur gesellschaftlichen Rolle der Kinder und der Kindheit im Kibbutz entwickelt haben (vgl. *Dror* 2001a). Darin wurden die Bedeutung der Institution (Kinderhaus) als solche und auch mit Blick auf die verschiedenen Funktionen und Rollen der Personen in den Institutionen (Kinder/Peers, Familie/Elternhaus, Metapelet [Pflegerin, Erzieherin]/Kinderhaus) sowie ihre Relevanz für die Gesellschaft herausgearbeitet. Allerdings hat sich in den Kibbutzim im Vergleich zur hiesigen Entwicklung ein gegenläufiger Trend vollzogen – von einer fast radikalen Form der Institutionalisierung (De-Familialisierung) hin zu einer (Re-)Familialisierung.

Nachfolgend werden zunächst einige historische und theoretische Hintergründe für die institutionalisierte Kleinkinderziehung in den Kibbutzim dargestellt (Kap. 2). Anschließend (Kap. 3) werden Merkmale angeführt, die für eine theoretische Verankerung der hiesigen institutionalisierten Kleinkinderziehung relevant sein könnten.

## 2 „Betreute Kindheit“ in der Kibbutz-Erziehung

Die Kibbutzim haben in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts ein Erziehungs- und Betreuungssystem entwickelt, das die gesellschaftliche Funktion der Erziehung ins Zentrum gerückt hat. Durch die Überführung der Kinder in eigens für sie geschaffene Kinderhäuser, in denen die Kinder wohnten und schliefen, sollten sie für das Leben im Kibbutz erzogen werden. Die Kinderhäuser waren durch zwei auf den ersten Blick gegensätzliche Merkmale gekennzeichnet: Einerseits waren sie relativ eigenständige Einrichtungen (Schaffung einer eigenen „Kinderkultur“); andererseits galten sie als Modelle der Erwachsenengesellschaft – genau in dieser Eigenschaft sollten sie auf diese vorbereiten. Sie sollten die nahtlose Einsozialisierung in den Kibbutz gewährleisten. Es war das Ziel, einen „neuen Menschen“ in einer „neuen Gesellschaft“ zu erziehen.

Die Theorie der Kollektiverziehung in den Kinderhäusern (und damit ihre theoretische Legitimierung) wurde erst etwa 30 Jahre später, in den 1940er Jahren, vor allem von *Golan* (1959) sowie von *Golan* und *Lavi* (1965) entwickelt. Bestimmte Inhalte der psychoanalytischen Theorie von *Freud*, insbesondere seine Entwicklungstheorie und die Neurosenlehre, wonach die kindliche Entwicklung durch eine zu enge Mutter-Kind-Beziehung (Ödipus-Konflikt) gefährdet werden könne (Psychoneurosen), wurden für die Kibbutz-erziehung adaptiert. Es wurde die je spezifische und unterschiedliche Bedeutung von Kinderhaus und Elternhaus für die Sozialisation der Kinder herausgestellt. Es galt, die Kinder seien nicht nur Kinder ihrer Eltern, sondern nicht zuletzt auch Kinder der gesamten Gemeinschaft. Deshalb sollte das Kollektiv – und damit der Kibbutz – verantwortlich sein für die Entwicklung der Kinder. Ihre Erziehung und Entwicklung sollte nicht abhängig sein von den (erzieherischen und fürsorglichen) Qualitäten ihrer Eltern. Alle Kinder sollten die gleichen Entwicklungschancen erhalten (Prinzip der Gleichheit in der Kinder- und Erwachsenengesellschaft). Die Erziehung der Kinder galt als eine voll- und gleichwertige berufliche Tätigkeit, die von ausgebildeten Personen ausgeführt werden sollte (vgl. dazu *Dror* 2001a, 2001b; *Fölling-Albers* 1977; *Fölling-Albers/Fölling* 2000).

Die Metapelet, eine vom Kollektiv bestimmte Vertrauensperson, war verantwortlich für das Geschehen im Kinderhaus. Ihre Rolle und die des Elternhauses wurden deutlich unterschieden. Die Metapelet, von der die Kinder (bis auf die Nachmittagsstunden, in denen sie bei ihren Eltern waren) tagsüber und auch am Abend betreut und versorgt wurden, hatten vor allem Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben zu leisten – Sauberkeitserziehung, Essensverhalten, Sozialerziehung; aber auch die Heranführung an jüdische Rituale und Traditionen (Shabat, Feste und Feiern, die aber in den säkularen Siedlungen nicht im religiösen Sinne begangen wurden) lag in ihrem Zuständigkeitsbereich und nicht zuletzt auch Aufgaben, die der Identifikation mit dem Kibbutz dienten: Mithilfe im eigens für die Kinder angelegten Garten; die älteren Kinder: Arbeit auf der „Kinderfarm“ (u.a. Versorgung von Kleintieren); regelmäßiger Besuch der Eltern an ihren Arbeitsplätzen etc. Die Metapelet sollte kein Mutterersatz („mother substitute“) sein, sondern eine Mutter-Ergänzung („mother supplement“) (vgl. *Neubauer* 1965). Es war somit vor allem die Aufgabe der Metapelet, „für den Kibbutz“ zu erziehen – die Kinder wurden als zukünftige Mitglieder gesehen. Sieht man die Sozialisierung und Individuierung als zwei komplementäre Prozesse in der Entwicklung der Kinder, so hatte das Kinderhaus vor allem die Funktion der Sozialisierung. Die Metapelet war für die gesamte Gruppe in gleicher Weise verantwortlich. Daneben hatte die Kindergruppe wesentliche sozialisatorische Aufgaben;

die Kinder sollten (unter der Betreuung und Aufsicht von Erwachsenen) ein relativ eigenständiges Leben führen (ihre Aktivitäten betreffend, Auseinandersetzungen bei Konflikten und ihre Regelungen). Das Kinderkollektiv galt als „Abbild“ des Erwachsenenkollektivs, in dem die Kinder z.B. die Erfahrung der Gleichheit und der Anpassung an übergeordnete Werte erlernten. Die Gruppe sollte zu einer kollektiven Identität beitragen (vgl. *Dror 1995*).

Den Eltern fiel vor allem eine emotionale Rolle zu. Sie waren zuständig für die individuelle Zuwendung zu ihrem Kind. In den Nachmittagsstunden waren sie ihren Haushaltspflichten enthoben (denn Essenszubereitung, Wäsche etc. wurde kollektiv organisiert), und sie konnten sich ausschließlich um ihre Kinder kümmern. Mit Blick auf die Unterscheidung von Sozialisierung und Individuierung im Erziehungsprozess lag bei den Eltern der Schwerpunkt der Individuierung. Die auf zwei Institutionen und zwei Personengruppen übertragene Verantwortung der Erziehung wurde als „multiple mothering“ bezeichnet (vgl. dazu *Dror 2001a*, S. 52ff.; *Neubauer 1965*).

Auch wenn die Trennung der beiden Aufgabengruppen (Metapelet und Eltern) in der Praxis kaum exakt aufrecht erhalten werden kann und konnte, so war dieses (idealtypische) Konzept in den ersten Jahrzehnten doch eine wegweisende Orientierung für die Metapelot und die Eltern.

Dieses hier knapp beschriebene Konzept wurde aber in der jetzt mehr als hundertjährigen Geschichte der Kibbutzbewegung nicht beibehalten (vgl. *Dar 1995*). So wurden in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche und z.T. grundlegende Veränderungen vollzogen. Neben ökonomischen und sozialen Veränderungen (verstärkte Privatisierung in den meisten Siedlungen – „New Kibbutzim“) gab es auch Veränderungen in der Kollektiverziehung:

- Das kollektive Übernachtungssystem wurde auf Bestreben der Eltern (vor allem der zweiten und dritten Generation, die selbst im Kinderhaus aufgewachsen war), abgeschafft. Seit den 1990er Jahren (Auslöser: Irak-Krieg) schlafen alle Kinder in ihrem Elternhaus. Nicht zuletzt hatten auch Untersuchungsergebnisse aus der Bindungsforschung, die bei einem Teil der kollektiv aufgewachsenen Kinder eine weniger sichere Bindung zu ihren Eltern gezeigt hatten als bei Kindern, die (in einigen Kibbutzim) in der Familie schliefen, zur Abschaffung beigetragen (vgl. *Aviezer u.a. 1994*).
- Neben der kibbutz-spezifischen Interpretation der Psychoanalyse wurden theoretische Konzepte adaptiert, die vor allem das einzelne Kind und seine (individuelle) Entwicklung in den Mittelpunkt rücken (z.B. Ich-Psychologie; *Piagets* Entwicklungstheorie). Die Rolle des Kinderhauses wurde deutlich reduziert. Die starke Gewichtung der kollektiven Werte hatte oftmals wenig Freiräume (und manchmal auch Verständnis) für Außenseiter und Personen mit anderen Interessen und Vorstellungen gelassen (vgl. *Dar 1995*; *Dror 1995, 2001b*; als literarisches Beispiel: *Oz 2012*, S. 99-122).
- In den Kinderhäusern (jetzt: Tagesstätten) werden nicht nur Kinder von Mitgliedern des Kibbutz betreut, sondern auch Kinder von außerhalb (z.B. aus Gemeinden der Nachbarschaft), deren Eltern allerdings einen Beitrag zahlen müssen. Die Qualität der Erziehung in den Kibbutzim gilt nach wie vor als deutlich besser als die in den öffentlichen Kitas.
- Da nur ein eher geringer Teil der im Kibbutz Herangewachsenen eine Mitgliedschaft anstrebt, ist nicht mehr die „Erziehung für den Kibbutz“ vorrangiges Erziehungsziel,

sondern es wird eine „Erziehung im Kibbutz“ praktiziert (vgl. *Fölling-Albers* 2013; *Fölling-Albers/Fölling* 2000).

### 3 Relevanz der Kibbutz-erziehung für eine „Theorie betreuter Kindheit“?

Können die Erfahrungen aus der Geschichte und Entwicklung der Kibbutz-erziehung einen Beitrag leisten zu einer Theorie betreuter Kindheit – und wenn ja, welchen? Nachfolgend sollen drei Bereiche diskutiert werden:

1. **Öffentliche Verantwortung für Erziehung:** Etwa bis zu den 1980er Jahren lag in den meisten Kibbutzim die Verantwortung für die Erziehung vor allem bei der Gemeinschaft. Die Abschaffung der Übernachtung in den Kinderhäusern führte zu einer geteilten Verantwortung von Familie und Kollektiv, was zunächst durchaus zu Konflikten führte (vgl. *Plotnik* 1998). Es haben aber nach wie vor alle Kibbutz-Kinder einen Anspruch auf eine Betreuung in den Tagesstätten (Gleichheitsprinzip), und dieser Anspruch wird auch genutzt. Die Tatsache, dass die Kinderhäuser meist im Zentrum der Siedlungen liegen, unterstreicht ihre Stellung für die Gemeinschaft und trägt dazu bei, dass nicht nur die Eltern und Angehörigen das Aufwachsen der Kinder begleiten. In Deutschland liegt die Verantwortung für die Erziehung der Kleinkinder bei den Familien (GG § 6). Erst der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung betont die gemeinsame Verantwortung von Familie und Gesellschaft für die Erziehung der Kinder (bei gleichzeitigem Hinweis auf das GG; vgl. *BMFSFJ* 2013, S. 4ff.). Die Betreuung der Kinder in den Kitas ist für die Eltern kostenpflichtig (bei z.T. sehr hohen Beiträgen für Kinder im Kleinkindalter). Doch eine gemeinsame Verantwortung ist nicht allein eine Frage der Kosten, vielmehr auch (oder auch mehr noch) eine Frage des Beteiligt-Seins der Gemeinschaft. Der amerikanische Soziologe *James Coleman* stellt in seinem Buch „Die asymmetrische Gesellschaft“ (1986) die Frage, wie in modernen Gesellschaften nicht zuletzt für die Erziehung der nachwachsenden Generationen Strukturen erreicht werden können, die ein Zwischenglied zwischen (eher) unpersönlichen Institutionen und persönlichen, familialen Beziehungen und Verantwortlichkeiten darstellen. Dieser Ansatz weist auf die Bedeutung kommunaler Strukturen für die (soziale) Entwicklung des Individuums und der Gesellschaft hin. Es scheint, dass die heutigen Kibbutzim (und die vom Kibbutz inspirierten „neighbourhood communities“; vgl. *Greenberg* 2011) diesen Vorstellungen recht gut entsprechen.
2. **„Multiple mothering“ – die Rolle der Erzieherinnen:** In den Kibbutzim hatten Eltern und Erzieherinnen unterschiedliche Funktionen und Rollen. Die Trennung des Kindes von der Mutter bzw. von den Eltern und der Aufbau einer (spezifischen) Bindung an die Erzieherin gelten als bedeutsame Entwicklungsaufgaben des Kindes in der Kita (vgl. *Becker-Stoll/Wertfein* 2014). Die Bedeutung dieser Bindungen für das Selbstverständnis der Erzieherin, aber auch ihre sozialisatorische Rolle wird in der hiesigen Kita- und Kindheitsdiskussion bislang wenig erörtert. Der besondere Stellenwert des Erzieherberufs für das Kollektiv wurde in den Kibbutzim in den ersten Jahrzehnten auch dadurch sichtbar, dass die Metapelot neben den

Lehrern gezielt von den Mitgliedern ausgewählt wurden (und dadurch einen hohen Status erhielten), und sie die ersten waren, die eine akademische Ausbildung erhielten. Der angesehene Status von Erzieherinnen und Erziehern blieb im Kibbutz nicht immer präsent, gleichwohl gilt die sozialisatorische Bedeutung des Kinderhauses nach wie vor als bedeutsam. Die Bewusstmachung der sozialisatorischen Rolle der Erzieherin dürfte in Deutschland nicht zuletzt deshalb von großer Bedeutung sein, weil der Anteil von Kindern mit Zuwanderungshintergrund, die die Kitas besuchen, kontinuierlich zunimmt. Die oftmals deutlich unterschiedlichen kulturellen und religiösen Traditionen, aber auch unterschiedliche Erziehungserwartungen und Rollenzuschreibungen von Zuwandererfamilien und autochthonen Familien erfordern eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Rollen und Funktionen der Erzieherin.

- 3. Rolle der Peers:** In den Kibbutzim spielten die Peers (und die durch sie repräsentierte Kinderkultur) eine zentrale sozialisatorische Rolle. Auch wenn diese Dominanz durch die Abschaffung der Übernachtung in den Kinderhäusern nicht mehr gegeben ist, so hat die Gleichaltrigengruppe für die Sozialisation der nachwachsenden Generation nach wie vor einen wichtigen Stellenwert. In der hiesigen Diskussion um eine verstärkte Institutionalisierung betreuter Kindheit wird die sozialisatorische Bedeutung der Peers bislang wenig diskutiert. In der aktuellen internationalen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung wird zwar (ähnlich wie in den Kibbutzim der ersten sieben Jahrzehnte) die Phase der Kindheit explizit als eine eigene Lebensphase (und nicht nur als eine Phase des Übergangs) definiert, in der Kinder auch ihre eigene Kultur schaffen („Kinder als Akteure“; *Hungerland/Kelle* 2014), doch ein Transfer dieser theoretischen Analysen auf die institutionalisierte (Kita-)Erziehung ist bislang kaum erfolgt.

Die drei genannten Merkmale sind in der Kibbutzerziehung schon in ihren Anfängen als relevant für die Konzeptionierung einer institutionalisierten Kindheit erkannt und begründet worden. Die hiesigen Kita-Diskussionen fokussieren vor allem auf Betreuungserfordernissen (Kitaplätze) und Bildungserwartungen (vor allem Sprachförderung). Doch welche sozialisatorischen Funktionen die Kindertageseinrichtungen selbst haben, wie diesbezüglich die Rolle der Erzieherin definiert ist bzw. sein soll – in Abgrenzung und Ergänzung zur Rolle der Eltern – und welche gesellschaftliche Rolle der Kindergruppe zukommt, diese Aspekte zu reflektieren und zu gewichten erscheint unerlässlich für theoretische Konzepte einer institutionalisierten betreuten Kindheit. *Rauschenbach* bezeichnete auf der DJI-Tagung im November 2015 in seiner „Einführung in das Tagungsthema“ die in den letzten Jahren erheblich zugenommene Dauer junger Kinder in (öffentlichen) Institutionen als „epochalen Gestaltwandel“ und als „neue Normalität“ (vgl. auch *Rauschenbach* 2011). Diese neue Normalität erfordert eine systematische sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung über die gesellschaftlichen Funktionen und Rollen, die den an diesen Veränderungen unmittelbar beteiligten Personen und Gruppen zugefallen sind.

## Literatur

- Aviezer, O./v. Ijzendoorn, M.H./Sagi, A./Schuengel, C.* (1994): „Children of the Dream“ revisited. 70 years of collective child care in Israeli kibbutzim. *Psychological Bulletin*, 116, S. 99-116.
- Becker-Stoll, F./Wertfein, M.* (2014): Übergang von der Familie in frühkindliche Institutionen. In: *Branches-Chyrek, R./Röhner, C./Sünker, H./Hopf, M.* (Hrsg.): *Handbuch Frühe Kindheit*. – Opladen, S. 503-513.

- Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ)* (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12200. Online verfügbar unter: [www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf](http://www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712200.pdf), Stand: 03.03.2016.
- Coleman, J.S.* (1986): Die asymmetrische Gesellschaft. Vom Aufwachsen mit unpersönlichen Systemen. – Weinheim/Basel.
- Dar, Y.* (1995): Kibbutz Education: a sociological account. *Journal of Moral Education*, 24, 3, S. 225-244.
- Dror, Y.* (1995): The Kibbutz Children's Society – ideal and reality. *Journal of Moral Education*, 24, 3, S. 273-289.
- Dror, Y.* (2001a): The history of Kibbutz Education. Practice into theory. – Bern.
- Dror, Y.* (2001b): Die Geschichte der Kibbutzerziehung im Spannungsfeld von Familie und Kinderhaus. In: *Konrad, F.-M.* (Hrsg.): Kindheit und Familie. Beiträge aus interdisziplinärer und kulturvergleichender Sicht. – Münster, S. 327-342.
- Fölling-Albers, M.* (1977): Kollektive Kleinkind- und Vorschulerziehung im Kibbutz. Eine sozialgeschichtliche und entwicklungspsychologische Analyse. – Paderborn.
- Fölling-Albers, M.* (2013): Kibbutz Education: characteristics, change and future relevance. In: *Ben-Rafael, E./Oved, Y./Topel, M.* (Hrsg.): The communal idea in the 21<sup>st</sup> century. – Leiden/Boston, S. 281-300.
- Fölling-Albers, M./Fölling, W.* (2000): Kibbutz und Kollektiverziehung. Entstehung, Entwicklung, Veränderung. – Opladen.
- Golan, S.* (1959): Collective education in the Kibbutz. *Psychiatry*, 22, S. 167-177.
- Golan, S./Lavi, Z.* (1965): The Kibbutz and communal education. In: *Neubauer, P.B.* (Hrsg.): Children in collectives. Child-rearing aims and practices in the Kibbutz. – Springfield, S. 323-329.
- Greenberg, Z.* (2011): Kibbutz neighborhoods and new communities: The development of a sense of belonging among the residents of new community neighborhoods on Kibbutzim. In: *Palgi, M./Reinharz, S.* (Hrsg.): One hundred years of Kibbutz life. – New Brunswick/London, S. 271-287.
- Honig, M.-S.* (2011): Auf dem Weg zu einer Theorie betreuter Kindheit. In: *Wittmann, S./Rauschenbach, T./Leu, H.R.* (Hrsg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. – Weinheim/München, S. 181-197.
- Honig, M.-S.* (2012): Frühpädagogische Einrichtungen. In: *Fried, L./Dippelhofer-Stiem, B./Honig, M.-S./Liegler, L.* (Hrsg.): Pädagogik der frühen Kindheit. – Weinheim/Basel, S. 91-128.
- Hungerland B./Kelle, H.* (2014): Kinder als Akteure – Agency und Kindheit. Einführung in den Themenschwerpunkt. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 34, 3, S. 227-232.
- Kränzl-Nagl, R.S./Mierendorff, J.* (2007): Kindheit im Wandel – Annäherungen an ein komplexes Phänomen. *SWS Rundschau*, 47, 1, S. 3-25.
- Neubauer, P.B.* (Hrsg.) (1965): Children in collectives. Child-rearing aims and practices in the Kibbutz. – Springfield.
- Oz, A.* (2012): Unter Freunden. – Berlin.
- Plotnik, R.* (1998): Attitudes of parents toward their own role and that of the caregiver in two sleeping arrangements for Kibbutz children. In: *Leviatan, U./Oliver, H./Quarter, J.* (Hrsg.): The crisis in the Israeli Kibbutz. Meeting the challenge of changing times. – Westport, S. 73-79.
- Rauschenbach, T.* (2011): Betreute Kindheit. Zur Entgrenzung öffentlicher Erziehung. In: *Wittmann, S./Rauschenbach, T./Leu, H.R.* (Hrsg.). Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. – Weinheim/München, S. 160-172.
- Rauschenbach, T.* (2015): Einführung in das Tagungsthema. Vortrag auf der Wissenschaftliche(n) DJI-Jahrestagung am 9.11. 2015 in Berlin.